

# Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Sageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 239

Langenschwalbach, Dienstag, 13. Oktober 1914

54. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Bekanntmachung, betreffend Zahlungsverbot gegen England. Vom 30. September 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) im Wege der Vergeltung folgende Verordnung erlassen:

### § 1.

Es ist bis auf weiteres verboten, Zahlungen nach Großbritannien und Irland oder den britischen Kolonien und ausserhalbigen Besitzungen mittelbar oder unmittelbar in bar, in Wechseln oder Schecks, durch Ueberweisung oder in sonstiger Weise zu leisten, sowie Geld oder Wertpapiere mittelbar oder unmittelbar nach den bezeichneten Gebieten abzuführen oder zu überweisen.

Leistungen zur Unterstützung von Deutschen bleiben gestattet.

### § 2.

Schon entstandene oder noch entstehende vermögensrechtliche Ansprüche solcher natürlicher oder juristischer Personen, die in den im § 1 bezeichneten Gebieten ihren Wohnsitz oder Sitz haben, gelten vom 31. Juli 1914 an, oder wenn sie erst an einem späteren Tage zu erfüllen sind, von diesem Tage an bis auf weiteres als gestundet. Für die Dauer der Stundung können Zinsen nicht gefordert werden. Rechtsfolgen, die sich nach den bestehenden Vorschriften in der Zeit vom 31. Juli 1914 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung aus der Nichterfüllung ergeben haben, gelten als nicht eingetreten.

Die Stundung wirkt auch gegen jeden Erwerber des Anspruchs, es sei denn, daß der Erwerb vor dem 31. Juli 1914, oder wenn der Erwerb im Inland seinen Wohnsitz oder Sitz hat, vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung stattgefunden hat. Dem Erwerber des Anspruchs steht gleich, wer durch dessen Erfüllung einen Erstattungsanspruch erlangt hat.

### § 3.

Der Schuldner kann sich dadurch befreien, daß er die geschuldeten Beträge oder Wertpapiere bei der Reichsbank für die Besicherung des Berechtigten hinterlegt.

### § 4.

Bei Wechseln, bei denen zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung die Frist für die Vorlage zur Zahlung und für die Protesterhebung wegen Nichtzahlung noch nicht abgelaufen und bei denen die Stundung die Zeit, zu der die Vorlage zur Zahlung und die Protesterhebung wegen Nichtzahlung zulässig und erforderlich ist, bis nach dem Außerkrafttreten dieser Verordnung abgelaufen ist, bis nach dem Außerkrafttreten dieser Verordnung die Frist, innerhalb deren die Vorlage und die Protesterhebung nach dem Außerkrafttreten zu erfolgen bestimmt der Reichskanzler.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden entsprechende Anwendung auf Schecks, bei denen die Zeit, innerhalb deren sie zur Zahlung vorzulegen sind, bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht abgelaufen ist.

Eine Verpflichtung zur Entrichtung des weiteren Wechselbetrags nach § 3 Abs. 2 des Wechselstempelgesetzes wird durch den Zahlungsverbot und die Stundung nicht begründet.

### § 5.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn es sich um eine im Inland erfolgende Erfüllung von Ansprüchen handelt, die für die im § 2 bezeichneten natürlichen oder juristischen Personen im Betrieb ihrer im Inland unter-

haltenen Niederlassungen entstanden sind. Die Vorschriften der §§ 2, 3 finden jedoch Anwendung, wenn es sich um Rückgriffsansprüche der bezeichneten Personen wegen der Nichtannahme oder Nichtzahlung eines im Ausland zahlbaren Wechsels handelt.

### § 6.

Mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, bestraft

1. wer wesentlich der Vorschrift des § 1 zuwiderhandelt;
2. wer wesentlich einem deutschen Ausfuhrverbote zuwider Waren nach den im § 1 bezeichneten Gebieten mittelbar oder unmittelbar ausführt;
3. wer wesentlich Waren, für die in Deutschland ein Ausfuhrverbot besteht, aus einem anderen Lande nach den im § 1 bezeichneten Gebieten mittelbar oder unmittelbar abführt oder überweist.

Der Versuch ist strafbar.

### § 7.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von dem Verbote des § 1 und § 6 Abs. 1 Nr. 3 zulassen.

Er kann im Wege der Vergeltung die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere feindliche Staaten für anwendbar erklären.

### § 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 6 jedoch erst mit dem 5. Oktober 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt, wann und in welchem Umfang diese Verordnung außer Kraft tritt.

Berlin, den 30. September 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

## Kreisverein vom Roten Kreuz

im Untertaunuskreise.

Verzeichnis über die bei Frau Oberförster von Bardeleben-Erlenhof eingegangenen Liebesgaben:

1. Lang, Maria-Huppert, 17 Hemden.
2. Scheid, Bgm.-Huppert, 4 Hemden, 2 Paar Pantoffeln, 2 Pfd. Honig, 5 Fl. Wein.
3. Thiel, Eduard-Huppert, 5 Hemden.
4. Bender, H.-Huppert, Binden und Tücher.
5. Harnisch, Philipp-Huppert, 3 Hemden.
6. Schmidt, Emil-Huppert, Tücher und Säcken.
7. Hölzer-Huppert, 5 Hemden, Binden und Säcken.
8. Frau Thomas-Huppert, 1 Bettuch 1 Hemd.
9. Frau Scherf-Huppert, 3 Hemden.
10. Von Kemel, 15 Waschlappen.
11. Kaiser, Elisabeth Wwe.-Laufenselden, 1 Hemd.
12. Henrich, M.-Laufenselden, 2 Hemden.
13. Herche, Jakob-Laufenselden, 6 Hemden und 3 Paar Strümpfe.
14. Stockhofen-Laufenselden, 5 Hemden.
15. Frau E. Lebrecht Wwe.-Laufenselden, 5 Hemden, 2 Unterjacken und 2 Paar Socken.
16. Frau Löwenstein-Laufenselden, 3 Hemden.
17. Kaufmann Helmer-Laufenselden, Zigarren.
18. Ungenannte Geber, 19 Hemden, 60 Hemden, 3 Hautjacken, 5 Bettücher, 32 Paar Strümpfe, 1 wollenes Hemd, 2 Kopfbezüge, 3 Decken, Leinenlappen, 9 Päckchen Tabak, 5 Zigarren und 1 Paar Unterhosen.
19. Ries, Jakob-Mappershain, 3 Hemden und Bettücher.
20. Meyer-Mappershain, 4 Hemden.
21. Fischer-Mappershain, 3 Hemden.
22. Werner-Mappershain, 2 Paar Kopfstiften.
23. Frau Konrad Bingel Wwe.-Mappershain, 1 Bettuch.
24. Fuchs-Mappershain, 1 Paar Strümpfe.
25. Berghäuser-Mappershain, 1 Bettuch.
26. Bingel Joh. Wwe.-Mappershain, 3 Hemden.
- 27.



Bingel, Leonhard-Mappershain, 2 Hemden. 28. Michel, Leonhard-Mappershain, 2 Hemden. 29. Kühler-Mappershain, 2 Bettücher. 30. Schloffer-Mappershain, 2 Hemden. 31. Klärner, M.-Mappershain, 2 Hemden. 32. Bingel, Philipp-Mappershain, 2 Hemden. 1 Bettuch. 33. Frau Emil Bingel-Mappershain, 2 Paar Strümpfe und 1 Bettuch.

Dank allen Gebern.

Langenschwalbach, den 6. Oktober 1914.

Der Vorsitzende.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

## Der Weltkrieg.

(Meldungen der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

**Großes Hauptquartier, 10. Okt., abends. (Amtlich.)**  
Nach 12tägiger Belagerung ist Antwerpen mit allen Forts in unsere Hände gefallen. Am 28. September fiel der erste Schuß gegen die Fort der äußeren Linie. Am 1. Oktober wurde das erste Forts erstürmt. Am 6. und 7. Oktober wurde der stark angebaute 400 Meter breite Nethe-Abschnitt von unserer Infanterie und Artillerie überwunden. Am 7. Oktober wurde entsprechend dem Haager Abkommen die Beschließung der Stadt angekündigt. Da der Kommandant erklärte, die Verantwortung für die Beschließung übernehmen zu wollen, begann Mitternacht vom 7. zum 8. Oktober die Beschließung der Stadt. Zu gleicher Zeit setzte der Angriff gegen die innere Fortlinie an. Am 9. Oktober früh waren 2 Forts der inneren Linie genommen. Am 9. Oktober nachmittags konnte die Stadt ohne ernsthaften Widerstand besetzt werden. Die vermutlich sehr starke Besatzung hatte sich anfänglich tapfer verteidigt. Da sie jedoch dem Ansturm unserer Infanterie und der Marine-Division, sowie der Wirkung unserer gewaltigen Artillerie schließlich nicht gewachsen fühlte, war sie in voller Auflösung geflohen. Unter der Besatzung befand sich auch eine englische Marine-Brigade; sie sollte nach englischen Zeitungsberichten das Rückgrat der Verteidigung sein. Der Grad der Auflösung der englischen und belgischen Truppen wird durch die Tatsache bezeichnet, daß die Uebergabeverhandlungen mit dem Bürgermeister geführt werden mußte, da keine militärische Behörde aufzufinden war. Die vollzogene Uebergabe wurde am 10. Oktober vom Chef des Stabes des bisherigen Gouvernement von Antwerpen bestätigt. Die letzten noch nicht übergebenen Forts wurden von unseren Truppen besetzt. Die Zahl der Gefangenen läßt sich noch nicht überschauen. Viele belgische und englische Soldaten sind nach Holland entflohen, wo sie interniert werden. Gewaltige Vorräte aller Art sind erbeutet. Die letzte belgische Festung, das uneinnehmbare Antwerpen, ist bezwungen. Die Angriffsgruppen haben eine außerordentliche Leistung vollbracht, die von S. M. damit belohnt wurde, daß ihrem Führer, dem General d. Inf. v. Beseler, der Orden pour le mérite verliehen wurde.

**Großes Hauptquartier, 11. Okt., abends. (Amtlich.)**  
Weslich von Lille wurde von unserer Kavallerie am 10. Oktober eine französische Kavallerie-Division völlig, bei Hazebrouk eine andere Kavallerie-Division unter schweren Verlusten geschlagen. Die Kämpfe in der Front führten im Westen bisher zu keiner Entscheidung.

Ueber die Siegesbeute von Antwerpen können noch keine Mitteilungen gemacht werden, da die Unterlagen erklärlicherweise noch fehlen. Auch über die Anzahl der Gefangenen, über den Uebertritt englischer und belgischer Truppen nach Holland liegen noch keine zuverlässigen Nachrichten vor.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurden im Norden alle Angriffe der 1. und 10. russischen Armee gegen die ostpreussischen Armeen von diesen am 9. und 10. Oktober zurückerzogen. Auch ein Umfassungsversuch der Russen bei Schirwindt wurde abgewiesen, dabei 1000 Russen zu Gefangenen gemacht. Im Süd-Polen erreichten die Spitzen

unsere Armeen die Weichsel bei Grojog. Südöstlich Warschau fielen 2000 Mann des 2. sibirischen Armeekorps in unsere Hände.

Russische amtliche Nachrichten über einen großen russischen Sieg bei Augustow-Suwalki sind Erfindung. Wie hoch die amtlichen russischen Nachrichten einzuschätzen sind, zeigt die Tatsache, daß die gewaltigen Niederlagen bei Tannenberg und Jasterburg in keinen amtlichen russischen Nachrichten veröffentlicht worden sind.

\* Amsterdam, 10. Okt. (Str. Frlf.) Der „Telegraaf“ meldet: Die Belgier verließen am Donnerstag Abend und Freitag Morgen die Forts und zogen durch den Norden von Flandern. Bei Moerkerken wurde ihnen der Weg durch die Deutschen versperrt, die bei Schoonaerde über die Schelde gezogen und weiter nach Norden vorgerückt waren. Truppen von belgischen Soldaten wurden auf holländisches Gebiet gedrängt und entwaffnet.

\* Rotterdam, 10. Okt. (Str. Frlf.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Vlissingen: Die Nachhut der Engländer und Belgier ist bei St. Nikolaas abgeschnitten und wahrscheinlich sind viele Gefangene gemacht worden. Ueber die holländische Grenze sind 3200 Belgier und 800 Engländer gedrängt worden, die sofort interniert wurden.

\* Rotterdam, 10. Okt. (Str. Bln.) An zahlreichen Punkten der holländischen Grenze begaben sich zahlreiche belgische und englische Soldaten auf holländisches Gebiet, um sich entwaffnen und internieren zu lassen. Bei Bath allein wurden 2000 Engländer, die dort mit Schiffen eintrafen interniert. Bei Putten wurden 520 belgische Artilleristen interniert. Auch wurden viele Bewundete über die Grenze geführt. Auch bei Terneuzen überschritten Engländer und Belgier zu Hunderten die Grenze. Aus Terneuzen wird gemeldet, daß den ganzen Tag aus der Richtung von Bath und Shouwen Kanonendonner hörbar gewesen sei.

\* Berlin, 11. Okt. Ueber Mecheln, die tote Stadt, schreibt der Kriegsberichterstatter des Berl. Tageblattes. Das Leben in der Stadt ist erloschen. Die 60000 Einwohner sind geflohen, sie sind nach Antwerpen geflüchtet. Vielleicht sind noch 20 Einwohner in der ganzen Stadt. Die Haustüren standen weit geöffnet. Die Leere und Leide der mittelalterlichen Straße ist so furchtbar, daß der Atem stockt und die Kinderfrage an die verwunschene Stadt wieder wach wird.

\* Köln, 11. Okt. (Str. Rn.) Einer Meldung der „Köln. Ztg.“ aus Zürich zufolge hat der größte Teil der Zivilbevölkerung Belfort verlassen; 25000 Personen wurden nach dem französischen Süden befördert. Die Beschießung der letzten Tage endeten mit dem vollständigen Rückzug der Franzosen. In der Nacht auf Donnerstag verließen die Franzosen den Sundgau.

\* Essen a. d. R., 9. Okt. (Str. Bln.) Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ begleitet die Meldung von der Versenkung der deutschen Handelschiffe im Antwerpener Hafen mit folgendem Kommentar:

Die Verteidiger der bedrohten Stadt haben also ihre Mütchen an hilflosem, beschlagnahmtem deutschem Privatkapital geküßt. Eine Tat von Verzweifeln, die die Zukunft sehr aufgeben. Der materielle Schaden, den die Antwerpener sehr zwecklos und matwillig angerichtet haben, dürfte sich auf einige hundert Millionen Mark belaufen. Selbstverständlich muß Antwerpens Bevölkerung, insbesondere die dort ansässigen heimischen und ausländischen Handelshäuser, den Schaden decken, der — da es sich um die Versenkung von Schiffen handelt — den Stempel der Niedertracht englischer Anstiftung trägt. Die Engländer und ihr Rat werden dem belgischen Lande wahrlich teuer werden. Auf ein gutes Moment deutet die Versenkung der Schiffe hin: Die Besatzung Antwerpens wird infolge des großen Einspruches entweder deutscher oder holländischer Geschütze hineingefahren sein, aber den Transport der belgisch-englischen Truppen zu Schiff, über den ja Lord Churchill mit dem nun geflüchteten König beraten haben soll, nicht rätlich oder nicht möglich ist. Auch zeigt die Untat, daß die Hafenstadt weder zu halten ist noch von außen entsetzt werden kann, sonst würde England zum eigenen Nutzen von der Versenkung der Schiffe abgeraten haben.

\* Von den in Antwerpen zerstörten deutschen Dampfern gehören 14 nach Bremen, nämlich sieben der Neptun-Gesell-



Gast, zwei der Rolandlinie, einer dem Norddeutschen Lloyd, vier der Hansa Dampfschiffahrts-Gesellschaft, zwölf geh. en nach Hamburg; ferner zwei von der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiff-Rhederei. Drei gehören nach Stettin, zwei nach Flensburg. Was die Rechtslage anlangt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Belgien, bezw. die Stadt Antwerpen, für den völkerrechtswidrig zugefügten Schaden aufkommen muß.

\* Haag, 11. Okt. (Str. Bl.) Gegenüber den deutschen Berichten, daß die Engländer im Hafen von Antwerpen 32 Seeschiffe und 20 Rheinschiffe versenkten, glaubt der „Rotterdamische Courant“ versichern zu können, daß nur die „Sneijenau“ versenkt wurde und von den übrigen Schiffen nur die Maschinen unbrauchbar gemacht wurden.

\* W. T.-B. London, 9. Okt. (Nichtamtlich) E. Ashmead Bartlett schreibt im Daily Telegraph: Deutschland hat einen großen Vorteil vor den anderen Nationen, da die Gesamtheit des Volkes militärische Ausbildung erhält und jeder verfügbare Mann unter den Waffen steht. Deutschland hat nicht weniger als 54 Armeekorps. Diese Menschenmasse, die sich in der Defensive hält, durch die stärksten Reihen von Festungen unterstützt, bedeutet eine so fürchtbare Macht, daß es große neue Opfer des englischen Volkes erfordern wird, sie zur Unterwerfung zu zwingen. Die Franzosen kämpfen tapfer in der Verteidigung ihres Bodens, aber die Kraft ihrer Armeen, eine ernste Angriffsbewegung auszuführen, vermindert sich täglich.

\* Konstantinopel, 8. Okt. Takvir i Esfir melbet, daß die neue Aufstandsbewegung in Marokko an Ausdehnung gewinnt. Die angesehensten Häuptlinge zögen von Stamm zu Stamm und verkünden, daß der Heilige Krieg gegen Frankreich proklamiert sei.

\* W. T.-B. Konstantinopel, 10. Okt. Die Russen sind im Urmiegegebiet von kurdischen Freiwilligen angegriffen worden. Die russischen Okkupationsstruppen hatten viele Tote, unter deren Zurücklassen, sie vor den Persern weichen mußten.

\* Aus Sibirien. Nach einem Telegramm aus Tokio ist wieder ein japanischer Minenzerstörer bei Sibirien gesunken. Vorher hatte er jedoch eine Mine zerstört. Von der Besatzung sind vier Mann getötet und neun verwundet worden.

**Vermischtes.**

— (Feldpost) In der Zeit vom 19. bis 26. Oktober dürfen Pakete mit Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken an die Angehörigen des Feldheeres von den Postanstalten angenommen werden. Das Nähere ist aus der öffentlichen Bekanntmachung und an den Postkältern zu erfahren.

— Nassauische Landesbank. Die große Zahl der bei der Nassauischen Landesbank erfolgten Zeichnungen (ca. 7.500) auf die Kriegsanleihe macht eine verspätete Zustellung der einzelnen Abrechnungen unvermeidlich. Die Direktion der Nassauischen Landesbank bittet ihre Zeichner sich zu gedulden, wenn die Abrechnungen nicht in der von ihnen erwarteten Zeit in ihren Händen sind. Eine Benachteiligung für die Zeichner entsteht durch eine spätere Zustellung der Abrechnung nicht. Im übrigen ist zu bemerken, daß die Zeichnungen voll zugestellt sind.

\* Hochheim. Der weit und breit bekannte und stark besuchte „Hochheimer Markt“ wird dieses Jahr infolge der Kriegswirren ein reiner Pferde-, Rindvieh- und Krammmarkt sein. Alle Lustbarkeiten sind unterjagt. Der Markt findet am 9. und 10. November statt.

\* Berlin, 11. Okt. Die englische Zeitschrift „Economist“ berechnet laut Boss. Zeitung die Kosten des Krieges, die militärischen und Mobilisierungskosten der neutralen Staaten eingerechnet, auf 200 Millionen Mark pro Tag. Hiervon entfallen auf Deutschland 44, auf Rußland 42, auf Oesterreich und Frankreich je 32 Millionen Mark. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Aufstellung der Aufwand Englands und die wichtige Tatsache, daß Deutschland den Krieg auf russischem, französischem und belgischem Boden führt.

**Notales.**

\* Langenschwalbach, 10. Okt. Zollsekretär Emil Ballmann von hier, Bizefeldwebel d. Res. beim Regiment Nr. 172 wurde am 25. September mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

**Höhen und Tiefen.**

Roman von M. Eitner.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Nun, das wird Papa schmerzen.“  
 „Papa weiß es. Ich habe selbst gehört, wie der Graf mit ihm davon sprach.“  
 „Tante, komm mit. Ich muß in Papas Nähe sein. Ich kann es sonst nicht ertragen.“  
 „Ja, Kind, ich komme mit. Wo ist Senden?“  
 „Ich habe ihn heute noch nicht gesehen, Tante. Ich wollte sie alle im Parle aufsuchen, als Peter mir meldete, daß Papa nicht wohl sei. Kurz vorher erst war ich bei ihm und hatte mit ihm gefrühstückt.“

Die Baronin dachte wohl viel in diesem Augenblick, aber sie sagte nichts. Sie folgte Hildegard. Beide gingen in ein kleines Zimmer, das neben dem Wohnzimmer des Barons lag. Sie ließen die Tür zum Korridor offenstehen, damit auch das leiseste Geräusch ihnen nicht entgehe.

Gerade, als sie das Zimmer betreten hatten, kamen die drei Brüder von einer anderen Seite her. Erwin war der erste, der in des Barons Zimmer ging. Die beiden anderen gefolten sich zu Hildegard und der Tante. Keiner sprach ein Wort. Dem sonst gegen alle Gefühle gefeierten, wetterfesten Seemann liefen die hellen Tränen aus den Augen. Er ging mit großen Schritten im Zimmer auf und ab, um sich Gewalt anzutun und Ruhe zu erringen.

Der alte Anton stand vor der Tür seines Herrn. Er war es, der nach einer kleinen Weile Werner bat, zum Herrn Baron zu kommen, und wieder nach einem kurzen Zeitraum Gerhard holte. Weder Erwin noch Werner waren zu den beiden Damen zurückgekehrt. Gerhard gesellte sich wieder zu ihnen. Er schloß Hildegard in die Arme und sagte: „Dazu helfe mir Gott, daß ich einmal dem Tode so entgegengehe, wie Papa es tut. Er wünscht, daß du und Tante Elisabeth bei ihm bleiben möchten. Mit euch zusammen wünscht er Senden noch einmal zu sehen. Wo ist er eigentlich?“

„Ich habe schon nach ihm geschickt. Er war im Park.“  
 Eben kam der Rittmeister, dem man gesagt hatte, daß Hildegard in diesem Zimmer weile. Er trat auf seine Braut zu, wollte sie an sich ziehen und ihr etwas sagen, doch Hildegard mußte das zu verhindern. Sie sagte nur: „Guten Morgen, Artur. Willst du noch einen Augenblick mit uns zu Papa kommen? Es ist wahrscheinlich das letzte Mal.“

Der Rittmeister sah, daß seine Braut marmorbleich war. Er schob ihre Abweisung der Erregung zu, die des Vaters Zustand veranlaßte. „Ich werde Papa fragen, ob es ihm auch jetzt nicht zu viel ist,“ sagte die Baronesse noch hastig und ging. Bald kam der Diener und bat, daß die Frau Baronin und der Herr Rittmeister kommen möchten.

Tiefenstreckte der Baron seiner Schwägerin und Senden die Hand entgegen. „Ich wollte dir noch ein Liebeswort sagen, Artur,“ begann der Baron. „Es wird alles anders, als wir gedacht haben. Ich werde meine Tochter nicht in deine Hände geben. Ich gehe schneller, als ihr glaubtet.“

Der Rittmeister wollte etwas sagen und fand doch nicht das rechte Wort. Er schwieg.  
 Der Baron deutete mit keinem weiteren Wort auf das Verlöbniß zwischen Senden und seiner Tochter. Er jagte nicht: „Hüte meiner Hilde Glück.“ Er sagte auch nicht: „Gott segne euch, meine Kinder.“

Plötzlich begann er: „Es ist mir leid, daß ich Graf Urbach nicht mehr sehen und sprechen kann. Er wird dir eine treue Stütze sein,“ wandte er sich an Hildegard. Diese sah, daß der Baron sehr schwach war. Sie bat deshalb den Rittmeister: „Daß Papa jetzt lieber allein.“

„Tante Elisabeth und ich wollen ganz still sein,“ fuhr sie fort. „vielleicht kannst du ein wenig ruhen.“  
 „Ich glaube beinahe selber, daß ich müde bin,“ sagte der Baron lächelnd. Er schloß wirklich ein wenig ein, schlief länger als eine Stunde. Die Baronin und Hildegard vermieden jede Bewegung, um ihn nicht zu stören. Als er erwachte, sagte er: „Das war wirklich eine Erquickung. Ich fühle mich ganz gestärkt.“

Er nahm auf Hildegards Bitte ein Glas Wein. Er verlangte, da die Zeit des Mittagessens herankam, daß die beiden Damen in den Esaal gingen. „Geh nur, mein Kind,“ drängte er Hildegard. „Es ist noch nicht so weit.“

Um ihn nicht zu betriiben oder aufzuregen, mußten die Baronin und Hildegard gehen. Es war ein stilles, trauriges Zusammensein an der Mittagstafel.

Anna von Nohr fehlte. Als Hildegard nach ihr fragte, erhielt sie die Antwort, das gnädige Fräulein fühle sich nicht wohl, habe gewünscht, das Essen in ihrem Zimmer einzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

**Marktbericht.**

Diez, 9. Okt. Fruchtmarkt. Roter Weizen 20,75—00,00 M., fremder Weizen 20,25—00,00 M., Korn 16,25—00,00 M., Gerste 13,50—14,00 M., Hafer 11,00—00,00, Bienen-Rut 2,20—0,00 M., Eier 2 Stück 18—20 Pfg.



## Bekanntmachung.

Betrifft: **Landwirtschaftliche Unfallversicherung.**

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist durch § 33 des Statuts für die Hessen-Rassauische landw. Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen derartigen Veränderungen (Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebseinstellungen, Betriebseröffnungen, Vermehrung oder Verminderung des bewirtschafteten Grundbesitzes) im Oktober jeden Jahres, mündlich zu Protokoll des Bürgermeisters erklärt werden können. Eine solche mündliche Erklärung ersetzt die vorgeschriebene schriftliche Anzeige gemäß §§ 31, 32 und 36 des Genossenschaftsstatuts und erspart dadurch den Landwirten viele Mühe und Schreiberei. Es empfiehlt sich deshalb von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise ausdrücklich noch darauf hin, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine mündliche Erklärung bei dem Bürgermeister abgeben, noch die Anzeige gemäß §§ 31, 32 und 36 des Statuts erstatten, der Genossenschaft bis zu dem der Erstattung der Anzeige folgenden Monat, für die nach den bisherigen Einträgen in den Unternehmerverzeichnissen zu erhebenden Beiträgen verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechts der Genossenschaft, sich auch an andere dieserhalb haftbare Personen halten zu können.

Ferner weise ich darauf hin, daß durch die bei der Offenlage der Heberollen der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsbeiträge im Monat April erhobenen Einsprüche gegen die Beitragsberechnung, die Veranlagung und Abschätzung der Betriebe, nicht angefochten werden kann. Gegen diese Veranlagungen kann nur bei Offenlage des Unternehmerzeichnisses Widerspruch erhoben werden.

Die Anmeldungen haben bis zum 15. Oktober zu erfolgen.  
2467 **Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Jedem Haushaltungsvorstande werden zum Zwecke der Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung des Jahres 1915 Hauslisten zur Ausnahme des Personenstandes zugehen, die am 15. d. M. genau nach dem Stande und nach der auf der Hausliste befindlichen Belehrung auszustellen und zum Einsammeln bereit zu halten sind.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerkeart, Geburtstag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthoten und Gewerbegehilfen, auch die Arbeitgeber und die Arbeitskräfte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einchl. Mieter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Den Haushaltungsvorständen wird anheimgestellt zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 9 und 10, sowie 11 der Hausliste freiwillige Angaben über ihre Einkommens-Verhältnisse und die ihrer Haushaltungs-Angehörigen zu machen. Die Unterlassung solcher Angaben in der Hausliste zieht keinerlei Rechtsnachteile nach sich.

Langenschwalbach, den 8. Oktober 1914.

2454

Der Magistrat.

## Wetterdienststelle Weisburg.

Wetterausichten für Dienstag, den 13. Oktober 1914.

Vielfach noch wolkig, doch nur noch strichweise leichte Regenfälle.

Für die viele Teilnahme an dem Verluste unserer geliebten Mutter sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

2468

Else Nicolaysen-Jacobsen  
Chrestense Nicolaysen-Jacobsen.

## Kleinfinderschule.

Eröffnung: Dienstag, den 13. Oktober.

Ansprüche gegen den Restaurateur  
D. Langen, hier, sind bei mir innerhalb  
2 Tagen anzumelden.

Spätere Anmeldungen sind gefährdet.  
2466

Rechtsanwalt Erhard.

## Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Landmanns Jakob Ober in Hohenstein haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 8 Tagen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Langenschwalbach, den 7. Oktober 1914.

2442

Wilhelm Becht, Nachlasspfleger.

## Warnung.

Ich bringe hiermit zur Kenntnis, daß ich für die von meinem Sohne Adolf gemachten Schulden von heute ab nicht mehr haften und Zahlungen für denselben nicht mehr leisten.

Bärstadt, 11. Okt. 1914.

Margarethe Presber  
2465 Witwe.

Aerzte bezeichnen als  
vortreffliches Hustenmittel

**Kaiser's Brust-  
Caramellen**  
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitaneigende, feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.  
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei: 2465

W. Hilge in Langenschwalbach,  
Karl u. Willi Helmer in Laufenselden,,  
Aug. Göbel in Michelbach.  
Ludw. Senft in Hahnstätten

## Güte

werden hier u. billig garniert.  
Bahnhofstr. 10, 1. St.  
Dasselbst ein schön möbliertes  
Zimmer zu verm. 2440

## Bahnarzt

**Kadesch**

vom 22. Oktober  
bis 5. November  
verreist.

2461



## Mostäpfel

kauft zu Tagespreisen  
Karl Merz, Idstein  
2464 Apfelweinteller.